

II- 1884 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl.010.286-Parl./72

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 7. Dezember 1972

828/A.B.

zu 890/J.

Präs. am 11. Dez. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 810/J-NR/1972, die die Abgeordneten Wedenig
und Genossen am 11. Oktober 1972 an mich richteten, beehe
re ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich darf, ehe ich auf die An-
fragen des Herrn Abgeordneten eingehe, bemerkt werden,
daß es keine gesetzlichen Bestimmungen gibt, die dem
Leiter eines Bundesministeriums auferlegen, vor Besetzung
von Dienstposten eine öffentliche Ausschreibung durchzu-
führen. Weiters darf jedoch grundsätzlich festgestellt
werden, daß im Bundesministerium für Unterricht und Kunst
seit der Ministerschaft meines Amtsvorgängers, Herrn
Bundesminister a.D. Klubobmann Abgeordneter zum Nationalrat
Leopold Gratz, öffentliche Ausschreibungen der zu besetzenden
Dienstposten in der Zentralleitung durchgeführt wurden.

ad 1) Der zwingende Grund eine Ausschreibung
Ende Juli - Anfang August vorzunehmen, besteht darin, daß
Herr Sektionschef i.R. Dr. Hans Nowotny mit 31. August 1972
in Pension gegangen ist und die Neubesetzung seiner
Funktion mit 1. September 1972 erfolgen mußte.

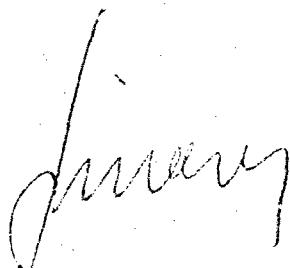
ad 2) Diese Frage darf ich wie folgt beant-
worten: Nein!

- 2 -

Ursprünglich war von mir als Bewerbungsfrist für die beiden Abteilungsleiterposten der 5. August 1972 vorgesehen. Da ich jedoch wegen meines Urlaubes die betreffenden Ausschreibungsakten nicht zeitgerecht unterschreiben konnte, habe ich im Wege über mein Sekretariat eine Fristverlängerung der Ausschreibung um 10 Tage angeordnet. Dies wurde in einem Telefongespräch zwischen meinem Sekretär und dem Leiter der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst festgelegt. Die von Ihnen angezogene Fristverlängerung erfolgte nicht über Intervention der Personalvertretung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

ad 3) Für die ausgeschriebenen Funktionen haben sich insgesamt 11 Bewerber gemeldet. Allein aus dieser Zahl geht hervor, daß ein möglichst großer Personenkreis erfaßt werden konnte. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß schon bereits seit erdenklichen Zeiten freie Lehrerdienstposten auch während des Sommers ausgeschrieben worden sind.

ad 4) Einer der Bewerber hatte sein vorhergehendes Dienstverhältnis schon mit Ende Juli 1972 gekündigt. Da er als Vater von 3 Kindern in materielle Not geraten wäre, wurde über Ersuchen des zuständigen Abteilungsleiters seine Anstellung bereits vor Ablauf der Ausschreibungsfrist vorgenommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. M. W.", is positioned in the lower right area of the page.